LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/8815
zu Drucksache 18/8629
19. 02. 2024

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8629 –

Auswirkungen und Einschätzung einer Tierwohlabgabe für Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8629 –** vom 26. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Tausende Landwirte gehen gegen die Streichung von Steuervergünstigungen in der Landwirtschaft demonstrieren. Währenddessen schlägt Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir vor, die Hilfen für den tierfreundlichen Umbau von Ställen zu erhöhen. Finanziert werden soll dies durch eine Umlage auf den Verbraucher, die sogenannte Tierwohlabgabe. Die Tierwohlabgabe soll Landwirten und vor allem Nutztieren zugutekommen. Für Landwirte müsste sichergestellt sein, dass deutsche Produkte trotz des Tierwohlaufschlags europaweit wettbewerbsfähig sind. Sie befürchteten, dass die Nachfrage nach Fleisch, Eiern und Milch sinkt, wenn die Produkte teurer werden. Ebenso wird befürchtet, dass es einen erheblichen Aufwand an Bürokratie bedarf, die neue Abgabe einzuführen.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Mehrkosten für Verbraucher bei einer Einführung der Tierwohlabgabe ein?
2. Wurde die mögliche Einführung einer Tierwohlabgabe in den zuständigen Ministerien besprochen?
3. Zu welchen Ergebnissen kam die Landesregierung bei der in Frage 2 genannten Gespräche?
4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die notwendigen Investitionen für rheinland-pfälzische Landwirte ein, welche benötigt werden, um das Tierwohl für in Ställen gehaltene Tiere zu verbessern (bitte aufgeschlüsselt nach geschätzten Investitionen in Euro)?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Mehraufwand an Bürokratie ein, der durch eine Tierwohlabgabe entstehen würde?
6. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung für Rheinland-Pfalz in der möglichen Einführung einer Tierwohlabgabe, wie sie der Bundeslandwirtschaftsminister vorgeschlagen hat?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 4. März 2024

E: 19.02.2024
18/8815

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

19. Februar 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) betreffend Auswirkungen und Einschätzung einer Tierwohlabgabe für Rheinland-Pfalz
- Kleine Anfrage Drs. 18/8629 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Tierwohlabgabe ist ein Instrument, das die Haltungsbedingungen von Nutztieren verbessern soll. Die Einführung einer Tierwohlabgabe wird derzeit auf Bundesebene diskutiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Aussagen zu Mehrkosten für die Verbraucher werden erst möglich sein, wenn seitens der Bundesregierung ein konkreter Vorschlag zur Ausgestaltung einer Tierwohlabgabe vorgelegt wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Gespräche zwischen den für die Ausarbeitung eines Rechtsrahmens zur Einführung einer Tierwohlabgabe zuständigen Bundesressorts vor.

Zu Frage 4:

Die Investitionen in eine Verbesserung der Haltungsbedingungen hin zu mehr Tierwohl in Ställen fördert Rheinland-Pfalz bereits seit Jahren im Agrarinvestitionsförderprogramm. Der Schwerpunkt lag auf tiergerechten Milchviehställen, Investitionen im Schweinebereich waren aufgrund der geringen Zahl von Betrieben von untergeordneter Bedeutung. Für das Agrarinvestitionsförderprogramm stehen in aktuellen Förderperiode rd. 60 Mio. EUR als Landes-, Bundes- und EU-Mitteln zur Verfügung. Die Förderung von Tierwohlställen im Schweinebereich läuft ab diesem Jahr über ein Bundesprogramm in Zusammenhang mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz.

Anträge für den Umbau/Neubau von Ställen zur Milchviehhaltung werden weiterhin gestellt, sodass man davon ausgehen kann, dass die Mittel zur Verbesserung des Tierwohls und der Wettbewerbsfähigkeit abfließen werden. Inwieweit das Bundesprogramm zum Umbau der Schweinehaltung in Rheinland-Pfalz in Anspruch genommen wird, kann nicht abgeschätzt werden. Aufgrund der geringen Zahl an Schweinehaltungen in Rheinland-Pfalz dürften sich die Investitionstätigkeiten in engen Grenzen halten.

Insoweit geht die Landesregierung davon aus, dass mit Einführung einer Tierwohlabgabe in dem für Rheinland-Pfalz maßgeblichen Teil der Tierhaltung nur sehr begrenzt über ohnehin geplante Investitionen hinaus entsprechende Vorhaben in den Betrieben angestoßen werden.

Zu Frage 5:

Aussagen zum Bürokratieaufwand werden erst möglich sein, wenn seitens der Bundesregierung ein konkreter Vorschlag zur Ausgestaltung einer Tierwohlabgabe vorgelegt wird.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Zu Frage 6:

Die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen ist im Grundsatz zu begrüßen. Diese Maßnahmen können aber, wenn sie nur national umgesetzt werden, zu schlechteren Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt führen. Der Mehraufwand für mehr Tierwohl soll nach den Empfehlungen der Borchert-Kommission ausgeglichen werden. Dafür wäre ein Finanzierungskonzept notwendig. Bei der Einführung einer Tierwohlabgabe muss darauf geachtet werden, dass zusätzlicher bürokratischer Aufwand auf das nötigste Minimum beschränkt bleibt sowie die Abgabe im Einklang mit europarechtlichen Regelungen steht. Eine Einigung auf ein Finanzierungskonzept ist bisher nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Andy Becht
- Staatssekretär -